



### Inhaltsverzeichnis

Beschlussprotokoll der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 01.11.2016	S. 1
Beschlussprotokoll der 29. Sitzung der Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf vom 17.11.2016 – öffentlicher Teil	S. 1
Beschlussprotokoll der 29. Sitzung der Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf vom 17.11.2016 – nicht öffentlicher Teil	S. 1
Hinweis auf die Veröffentlichung von Satzungen und sonstigen Bekanntmachungen des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE)	S. 2
Vierte Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 11. November 1999 - Vierte Hundesteueränderungssatzung - vom 17.11.2016	S. 2

### **Beschlussprotokoll der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 01.11.2016**

**5/30/01/2016**

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, die Planergemeinschaft Kohlbrenner eG, Lietzenburger Straße 44, 10789 Berlin, mit der Bearbeitung des Ortsentwicklungskonzeptes / Wohnungspolitische Umsetzungsstrategie (OEK/WUS) für die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf zu beauftragen.

### **Beschlussprotokoll der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 17.11.2016 - öffentlicher Teil -**

**05/29/310/16**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, den anliegenden Entwurf der Vierten Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 11. November 1999, unter Berücksichtigung der von der Gemeindevertretung beschlossenen, den § 3, Abs. 1 Ziffer 2, betreffenden Änderung zu bestätigen und als gleichnamige Satzung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf zum 01.01.2017 zu erlassen.

**05/29/311/16**

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, das Straßenbauvorhaben Landhausstraße im OT Eggersdorf - Herstellung der Fahrbahn, eines Geh-/Radweges und der Entwässerung - nach dem Projekt des Ingenieurbüros Wenzel, Straßen- und Tiefbauplanung, Am Weidendamm 11, 16259 Bad Freienwalde, unter Berücksichtigung des von der Gemeindevertretung beschlossenen Verzichts auf vorbereitende Maßnahmen für eine künftige Linksabbiegerspur, zu realisieren.

**05/29/312/16**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, das Straßenbauvorhaben „Bau der bisher unbefestigten Straße Stiller Grund im Ortsteil Eggersdorf“, das laut dem Straßenbauprogramm 2020 für das Jahr 2017 vorgesehen ist, auf das Jahr 2020 zu verschieben.

**05/29/313/16**

Grundbuchbezirk: 4513

Grundstück: Gemarkung Eggersdorf bei Strausberg, Flur 3 bestehend aus dem Flurstück 358 (508 m<sup>2</sup>)

Lagebezeichnung: 15345 Petershagen/Eggersdorf, Mittelweg 19

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, das Grundstück in 15345 Petershagen/Eggersdorf, Mittelweg 19, Gemarkung Eggersdorf bei Strausberg, Flur 3, bestehend aus dem Flurstück 358, mit einer Fläche von 508 m<sup>2</sup>, zu einem Preis von 49.700 Euro (= 97,83 €/m<sup>2</sup>) an Frau Katja Zimmler und Herrn Torsten Münzel zu verkaufen.

### **Beschlussprotokoll der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 17.11.2016 - nicht öffentlicher Teil -**

**05/29/314/16**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, dass im Zusammenhang mit dem Verkauf eines Grundstücks, eine Vollmacht zur Belastung dieses Grundstücks erteilt wird.

### **Folgender Beschlussantrag fand keine Mehrheit:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen:

1. die elektronische, interaktive Vergabe- und Verwaltungs-Software (Anmeldesystem für Kita-Plätze, Beschluss des Hauptausschusses 5/28/1/16) erst anzuschaffen, wenn die Verwaltung aktiv um die Teilnahme der freien Träger geworben hat und hier im Rahmen einer Vorfüh-

zung, die Vorteile des Programms erläutert um Doppelanmeldungen zu vermeiden.

2. Bis Mitte Januar 2017 soziale und die Wartezeit berücksichtigende Kriterien für die Vergabe von kommunalen Kita-Plätzen vorzulegen, um die Vergabe der nicht ausreichenden Plätze gerechter und transparenter zu gestalten.
3. Bis Ende März 2017 der Gemeindevertretung einen Zeitplan vorzulegen, wie Schritt für Schritt der Mangel an Kita-Plätzen zu beseitigen sei.

## BEKANNTMACHUNG

### Hinweis auf die Veröffentlichung von Satzungen und sonstigen Bekanntmachungen des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE)

Im Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland Nr. 3, vom 8. Juli 2016, wurde veröffentlicht:

7. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (7. Änderungssatzung) vom 15.06.2016

Petershagen/Eggersdorf, den 17.11.2016

Olaf Borchardt  
Bürgermeister

## VIERTE SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER HUNDESTEUERSATZUNG DER GEMEINDE PETERSHAGEN/EGGERSDORF VOM 11. NOVEMBER 1999

112-4

### - Vierte Hundesteueränderungssatzung - vom 17.11.2016

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, Nr. 32), sowie der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), , zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, Nr. 32), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf in ihrer Sitzung am 17.11.2016 folgende Vierte Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 11. November 1999 (Amtsblatt für die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf Nummer 12/99 vom 1. Dezember 1999, Jahrgang 10) beschlossen:

#### Artikel 1 Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 11. November 1999

Die Hundesteuersatzung vom 11. November 1999 (Amtsblatt 12/99 S. 3), zuletzt geändert durch die 3. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 30. Juni 2011 (Amtsblatt 08/2011, S.3), wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 1 Ziffer 1 wird die Angabe „30,00 Euro“ durch die Angabe „50,00 Euro“ ersetzt.
2. In § 3 Abs. 1 Ziffer 2 wird die Angabe „80,00 Euro“ durch die Angabe „90,00 Euro“ ersetzt.
3. § 9 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:  
„Mit der Anmeldung des Hundes erhält der Hundehalter für jeden Hund eine Hundemarke. Die Kosten der ersten Hundemarke sind in den Steuersätzen gemäß § 3 Abs. 1 bereits enthalten. Der Hundehalter darf Hunde außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes nur mit am Halsband befestigter

Hundesteuermarke umherlaufen lassen. Der Hundehalter ist verpflichtet, den Beauftragten der Gemeinde die Steuermarke auf Verlangen vorzuzeigen. Hunde, die außerhalb einer Wohnung oder eines umfriedeten Grundbesitzes ohne Steuermarke angetroffen werden, können auf Kosten des Steuerpflichtigen durch Beauftragte der Gemeinde in Verwahrung genommen werden. Der Halter soll davon in Kenntnis gesetzt werden. Bei Verlust der Hundesteuermarke hat der Hundehalter gegen Gebühr, gemäß Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung, eine neue Steuermarke zu erwerben.“

#### Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die Vierte Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 11. November 1999 tritt zum 1. Januar 2017 in Kraft.

Petershagen/Eggersdorf, den 17.11.2016

Olaf Borchardt  
Bürgermeister

**Impressum:**  
**Herausgeber:**  
Gemeinde Petershagen/Eggersdorf, Bürgermeister.  
15345 Petershagen/Eggersdorf, Am Markt 8  
**Satz und Druck:**  
TASTOMAT GmbH, 15345 Petershagen/Eggersdorf, Landhausstraße, Gewerbepark 5  
Auflage: 7.100 Stück  
**Bezugsmöglichkeit:**  
Das Amtsblatt ist kostenlos in den Rathäusern der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf (Rathausstraße 9 und Am Markt 8) erhältlich.